



Luther.

Transparenzregister

Management der Meldepflichten für Unternehmen

Januar 2022

Rechts- und Steuerberatung | www.luther-lawfirm.com



Ab 1. August 2021 besteht die Meldepflicht für alle Gesellschaften



Am 1. August 2021 trat das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz (TraFinG) in Kraft. Die Regelungen des TraFinG lösen für Unternehmen erheblichen Handlungsbedarf aus, da fortan die Mitteilung der sog. wirtschaftlich Berechtigten einer Gesellschaft an das 2017 eingeführte Transparenzregister für nahezu alle Gesellschaften verpflichtend wird.

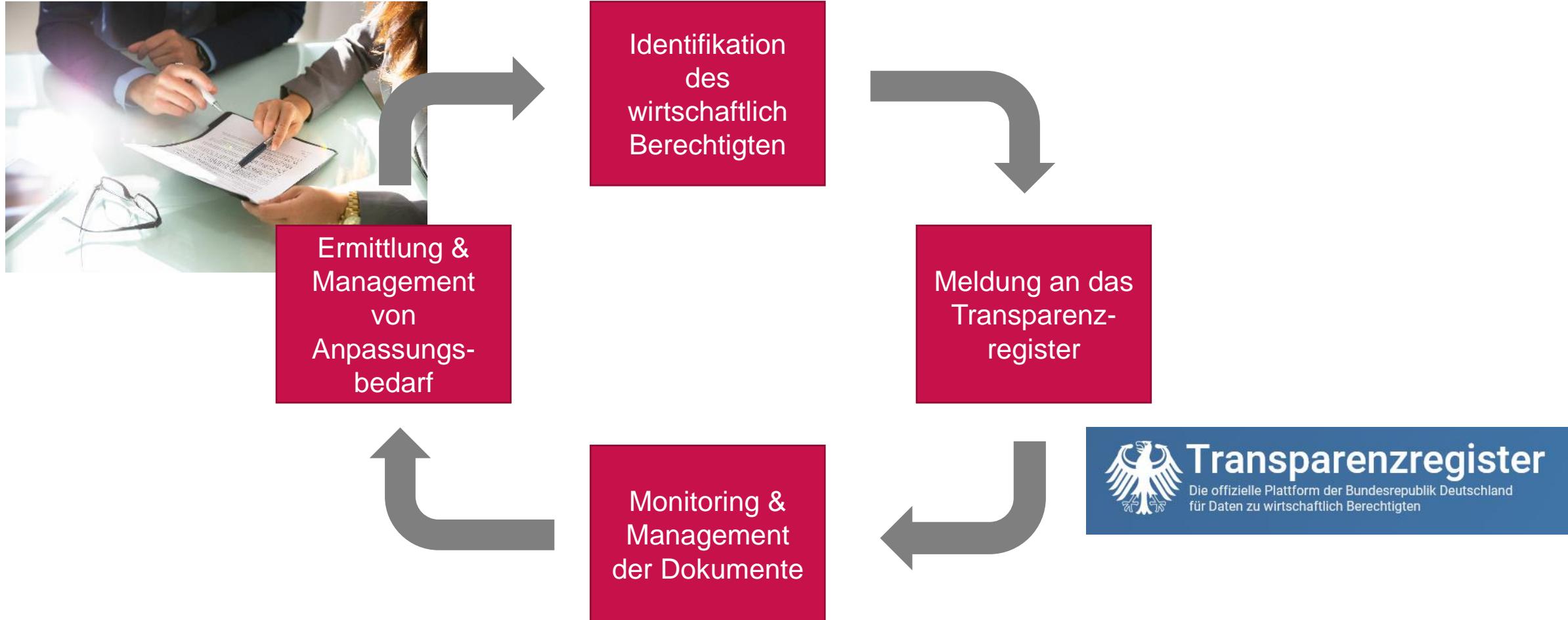
Lag die Anzahl der meldepflichtigen Gesellschaften bisher bei ca. 400.000, müssen nunmehr nach Schätzung des Gesetzgebers ungefähr 2,3 Millionen Gesellschaften Meldungen zum Transparenzregister vornehmen.

Gegenstand der Meldepflicht: der wirtschaftlich Berechtigte

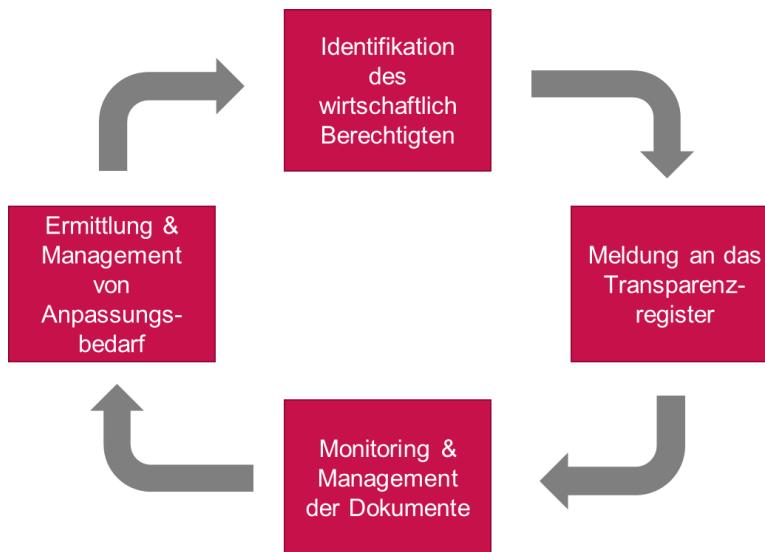


- An das Transparenzregister ist der sogenannte wirtschaftlich Berechtigte zu melden.
- Hierunter ist grundsätzlich jede natürliche Person zu verstehen, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmanteile kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle über die betreffende Gesellschaft ausübt.
- Werden die Anteile, die Stimmrechte oder eine Kontrolle auf sonstige Weise von einer Gesellschaft gehalten oder ausgeübt, gilt als mittelbar wirtschaftlich Berechtigter derjenige, der die Muttergesellschaft beherrscht.
- Wenn es auch nach umfassender Prüfung keinen solchen tatsächlichen wirtschaftlich Berechtigten gibt, gelten die gesetzlichen Vertreter – d. h. bei einer GmbH die Geschäftsführer oder bei einer Aktiengesellschaft die Vorstandsmitglieder – als sogenannte „fiktive wirtschaftlich Berechtigte“.
- Während in der Vergangenheit oftmals Meldungen an das Transparenzregister entbehrlich waren, etwa aufgrund bestehender Eintragungen im Handelsregister, sind diese Erleichterungen durch die gesetzlichen Änderungen ersatzlos entfallen.

Serviceangebot der Luther Rechtsanwaltsgeellschaft mbH



Luther begleitet Sie über die Transparenzregistermeldung hinaus



Identifikation des wirtschaftlich Berechtigten (WB)

- Identifikation des WB durch den Mandanten (ggf. Unterstützung durch Luther-Tool)
- Erfassung der Daten des WB im Luther-Tool
- Alternativ/bei Bedarf: Ermittlung des WB durch Luther-Anwälte in Abstimmung mit dem Mandanten

Meldung an das Transparenzregister

- Plausibilitäts-Check der Tool-Informationen durch Luther-Experten
- Eingabe der Daten über die Eingabemaske des Transparenzregisters, ggf. Rückfragen-Handling
- Übermittlung der Meldebestätigung des Transparenzregisters an den Mandanten

Monitoring & Management der Dokumente

- Status-Controlling zu allen relevanten Meldungen (Dashboard) in der Luther.Collaboration-Plattform
- Einstellen sämtlicher Unterlagen in Luther.Collaboration zum einfachen, intuitiven Zugriff für den Mandanten

Ermittlung & Management von Anpassungsbedarf

- Regelmäßiges Controlling zu Anpassungsbedarf durch Mandanten
- Auf Wunsch: Proaktives Handeln des Luther-Teams bei Anpassungsbedarf

Unterstützung durch intuitives Luther-Tool



In vielen Fällen kann mithilfe des Luther-Tools durch das Unternehmen selbst die Ermittlung durchgeführt werden. Eine Auswahl von abgefragten Daten im Tool:

- Vollständiger Name des WB gemäß Ausweis
- Geburtsdatum
- Wohnort und Wohnsitzland
- Nationalitäten des WB (alle)
- Handelt es sich um einen tatsächlichen / fiktiven WB?
- Seit wann besteht die Stellung als WB?
- Art der Kontrolle (z.B. Kontrolle von Kapitalanteilen, Stimmrechten oder Kontrolle auf sonstige Weise)

Tool-basierte Ermittlung und Erfassung wirtschaftlich Berechtigter

Luther.

Anzahl der Gesellschafter der Gesellschaft

Ein Gesellschafter
 Mehr als ein Gesellschafter

Luther.

Sieht der Gesellschaftsvertrag (Satzung) oder eine andere Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern Einstimmigkeitserfordernisse oder Vetorechte zugunsten einzelnen Gesellschaftern vor?

Ja
 Nein

Luther.

Entsprechen die Stimmrechte dem Beteiligungsumfang (quotale Stimmrechte) oder sieht der Gesellschaftsvertrag (Satzung) oder eine andere Vereinbarung zwischen den Gesellschaftern ein disquotales Stimmrecht vor?

quotale Stimmrechte
 disquotale Stimmrechte

Luther.

Ein Gesellschafter, der mehr als 25% der Kapitalanteile bzw. Stimmrechte kontrolliert, ist..

eine natürliche Person
 eine Gesellschaft
 es gibt sowohl natürliche Personen als auch Gesellschaften unter den betreffenden Gesellschaftern

Luther.

Angaben zur Gesellschaft

Firmenbezeichnung
Transparent GmbH

Zuständiges Registergericht
München

Registernummer
HRB 206345

Luther.

Angaben zu jedem wirtschaftlich Berechtigten:

EINTRAG 1

Seit wann ist die betreffende Person wirtschaftlich berechtigt? (ggf freilassen, wenn nicht bekannt) OPTIONAL

01.09.2021

Vorname(n) (bitte alle angeben, wie im Ausweis aufgeführt)
Maximilian

Nachname
Becker

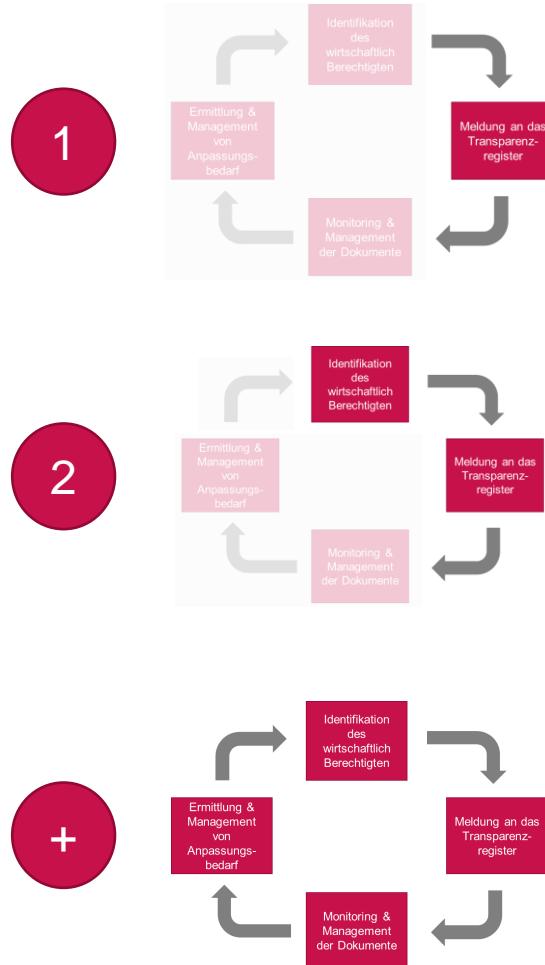
Geburtsdatum
12.05.1993

Wohnort
Berlin

Land des Wohnsitzes
Deutschland

Nationalität(en) (bitte alle angeben)
Deutsch

Maßgeschneideter Service zur Transparenzregister-Meldepflicht



Modell 1 – Basic Service

- Die Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten (WB) wird anhand eines innovativen Luther-Tools durch das Unternehmen selbst durchgeführt
- Luther übernimmt die Meldung an das Transparenzregister und übermittelt die Meldebestätigung an den Mandanten

Modell 2 – Advanced Service

- Die Ermittlung des WB wird von Luther in Zusammenarbeit mit dem Mandanten anhand aktueller Unterlagen durchgeführt
- Luther übernimmt die Meldung an das Transparenzregister und übermittelt die Meldebestätigung an den Mandanten

Full Service (Ergänzung zu Modell 1 oder Modell 2)

- Luther stellt dem Mandanten zum Management der Unterlagen (Meldebestätigungen etc.) sowie zur Fortschrittskontrolle hinsichtlich der Transparenzregistermeldung der einzelnen Legaleinheiten ein innovatives Tool (Luther.Collaboration-Plattform) zur Verfügung
- Luther überwacht fortlaufend in flexiblen Intervallen etwaigen Anpassungsbedarf

Ihre Ansprechpartner



Dr. Stefan Galla

Rechtsanwalt, Notar mit Amtssitz in Essen
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Partner
Essen
T +49 201 9220 24016
stefan.galla@luther-lawfirm.com



Dr. Philipp Honisch

Rechtsanwalt, Notar mit Amtssitz in Essen
Of Counsel
Essen
T +49 201 9220 24735
philipp.honisch@luther-lawfirm.com

Luther.

**Bangkok, Berlin, Brüssel, Delhi-Gurugram, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg,
Hannover, Jakarta, Köln, Kuala Lumpur, Leipzig, London, Luxemburg, München, Shanghai,
Singapur, Stuttgart, Yangon**

Weitere Informationen finden Sie unter

www.luther-lawfirm.com
www.luther-services.com

Rechts- und Steuerberatung | www.luther-lawfirm.com

